



Erscheint jeden Sonnabend.  
Abonnementspreis bei allen Kaiserl. Post-  
anstalten 2 Mark jährlich; für Zubringung  
durch Briefträger 60 Pf. extra.

Inserate  
werden in der Expedition d. Blattes jederzeit  
angenommen. Die durchlaufende Zeile kostet  
20 Pf., die Spaltzeile 10 Pf.

# Kreis-Blatt

des

Königlichen Landraths-Amtes Kreises Löbau zu Neumark.

Redaction des amtlichen Theils:  
Königl. Landrathsamt.

Expedition, Druck und Verlag:  
J. Köpke's Buchdruckerei in Neumark.

No. 24.

Neumark, den 13. Juni.

1885.

## Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths-Amtes und des Kreis-Ausschusses.

N<sup>o</sup> 263. Das diesjährige Obererbsgeschäft findet am 3. und 4. Juli cr., Morgens 7 Uhr, im Lokale des Hotelbesizers L. S. Herzfeld hier selbst und am 6. Juli cr., Morgens 7 Uhr, im Lokale der Restaurateurin J. Lilienthal in Löbau statt.

Ober-Erbs-  
Geschäft.

Es haben sich dazu an den bestimmten Tagen und pünktlich zur bestimmten Stunde die durch Gestellungsordre vorgeladenen Mannschaften mit den ihnen eingehändigten Ordres, sowie mit ihren Loosungs- und Taufscheinen versehen, rein gewaschen und gekleidet zu stellen, widrigenfalls sie nicht allein zwangsweise Gestellung, sondern auch die im § 65 ad 3 der Ersazordnung bestimmten Strafen und Nachteile zu gewärtigen haben.

Die Gestellungsordres, welche den Magisträten, Guts- und Gemeinde-Vorständen in diesen Tagen per Couvert zugesandt werden, sind den Beordneten sofort gegen Vollziehung der Empfangsbescheinigung einzuhändigen und letztere, nachdem dieselben von den Ordres getrennt, bis spätestens den 27. Juni cr. bei Vermeidung von 3 Mk. Strafe und kostenpflichtiger Abholung hierher zurückzureichen. Sollten die Beordneten inzwischen nach andern Orten verzogen sein, so ist deren jetziger Aufenthalt unter Rückreichung der Ordres sofort hier anzuzeigen.

Wenn vorgeladene Mannschaften den Loosungsschein verloren haben, so haben dieselben sich ein Duplikat, welches 50 Pf. kostet, noch vor dem Geschäft zu beschaffen, worauf die Ortsbehörden strenge halten wollen, und dafür besonders verantwortlich gemacht werden.

Es ist Obliegenheit der Ortsvorsteher, in Person die Militairpflichtigen ihrer Ortschaften zur Musterung zu geleiten und derselben beizuwohnen. Nur in ganz dringlichen Behinderungsfällen können sie sich durch einen Schöffen vertreten lassen, müssen aber den Vertreter anweisen, sich mir vor dem Beginn des Geschäftes vorzustellen und ihn so instruiren, daß derselbe über die persönlichen Verhältnisse jedes einzelnen Beordneten genaue Auskunft zu geben vermag.

Gegen die fehlenden Ortsvorsteher wird eine Ordnungsstrafe bis zu 9 Mark festgesetzt und eingezogen werden.

Auch die transportablen Kranken sind zur Musterung zu stellen, von den nicht transportablen ist zum Nachweis ihrer Krankheit ein ärztliches Attest einzureichen.

Mit den Reklamaten haben sich auch die arbeits- und aufsichtsunfähigen Eltern und die erwachsenen Geschwister, soweit sie nicht über 26 Jahre alt sind, auch wenn sie inzwischen einen eigenen Hausstand gegründet haben sollten, der Kommission persönlich vorzustellen. Bleiben die Eltern und

Geschwister aus, so ist auf Zurückstellung der reklamirten Militairpflichtigen nicht zu rechnen, was die Ortsbehörden den Betreffenden zu eröffnen haben. Nachträgliche Reklamationen sind nur dann zulässig, wenn die Reklamationsgründe erst nach dem Ersatzgeschäft entstanden sind.

Die Rekrutirungstammrollen sind zu dem gedachten Geschäft jedenfalls mitzubringen.

Die Invalidenprüfung findet in Neumark am 4. Juli und in Löbau am 7. Juli cr. in den bezeichneten Lokalen statt.

Neumark, den 10. Juni 1885.

Der Landrath.

Anmeldung  
der Tabackspflanzungen.

N<sup>o</sup> 264.

### Bekanntmachung.

Nach dem Tabacksteuergesetz vom 16. Juli 1879 ist jeder Inhaber eines mit Taback bepflanzten Grundstücks (Tabackpflanzler) verpflichtet, die bepflanzten Grundstücke, ohne Ausnahme mit Rücksicht auf deren Größe, einzeln nach ihrer Lage und Größe genau und wahrhaft dem zuständigen Steuer-Amte spätestens bis zum 15. Juli schriftlich in einer Anmeldung anzugeben. Zu Betreff der erst nach dem 15. Juli bepflanzten Grundstücke muß die Anmeldung spätestens am dritten Tage nach dem **Beginn** der Bepflanzung bewirkt werden.

Die Tabackpflanzler werden hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß denselben auf Verlangen von den Gemeindebehörden Formulare zu der Anmeldung der Pflanzungen unentgeltlich verabfolgt werden, sowie daß gegen diejenigen, welche den gedachten Verpflichtungen nicht rechtzeitig bzw. garnicht oder nur zum Theil nachkommen, das Strafverfahren gemäß §§. 32 ff. des Tabacksteuergesetzes eingeleitet werden wird. Ein gleiches Verfahren wird übrigens insbesondere auch dann eingeleitet, wenn der Flächeninhalt der angemeldeten Grundstücke dergestalt entweder zu hoch oder zu niedrig angegeben wird, daß der Unterschied die im § 34 des Gesetzes festgesetzten Grenzen überschreitet.

Marienwerder, den 27. Mai 1885.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich zur allgemeinen Kenntniß.

Die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher wollen den Inhalt der Bekanntmachung namentlich den Taback pflanzenden Ortsbewohnern mittheilen. Außerdem wollen die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher derjenigen Ortschaften, in welchen Taback gebaut wird:

1. dem Königl. Haupt-Steuer-Amte zu Marienwerder **schleunigst** anzeigen, wie groß die Anzahl der Tabackpflanzler in diesem Jahre voraussichtlich sein wird, damit die Gemeindebehörden rechtzeitig in den Besitz der erforderlichen Anzahl von Anmeldeformularn gesetzt werden können;
2. **diejenigen Anmeldungen von Tabackpflanzungen**, welche Seitens der betreffenden Tabackpflanzler nicht der Steuerbehörde direkt eingereicht, sondern dem Gemeindevorstande behufs Ablieferung an die Steuerbehörde übergeben werden, so frühzeitig an die Bezirks-Steuerhebestelle befördern, daß sie bei derselben bestimmt spätestens bis zum 15. Juli cr. eingehen, da andernfalls gegen die betreffenden Tabackpflanzler das Strafverfahren wegen Tabacksteuer-Defraudation eingeleitet werden muß.

Neumark, den 4. Juni 1885.

Der Landrath.

Personalien. N<sup>o</sup> 265. Es sind gewählt und bestätigt:

**als Steuererheber:**

der Tischlermeister Anton Karpinski für die Gemeinde Eichwalde,

**als Schöffe:**

der Besitzer Johann Goralski für die Gemeinde Lorken-Wulka.

Neumark, den 13. Juni 1885.

Der Landrath.

Pferde- und  
Rindvieh-  
Versicherungs-  
Beiträge.

N<sup>o</sup> 266. Die am 9. Januar cr. aufgenommenen Nachweisungen des Pferde- und Rindviehbestandes im hiesigen Kreise sind von dem Herrn Landes-Direktor festgestellt und werden den Guts- und Gemeinde-Vorständen per Couvert zugehen.

Die Gesamtsumme der in jeder Ortschaft zu erhebenden Beträge sind in der nachstehenden Nachweisung verzeichnet.

Die Guts- und Gemeinde-Vorstände veranlasse ich, die qu. Beiträge von den Zahlungspflichtigen **sofort** einzuziehen und innerhalb 2 Wochen bei Vermeidung des gesetzlichen Zwanges an die Kreis-Kommunal-Kasse abzuführen.

Der genannten Kasse dürfen weder Reste noch Ausfälle nachgewiesen werden.

Neumark, den 4. Juni 1885.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. E. von Bonin, Landrath.

## Repartition

der im Kreise Löbau pro Rechnungsjahr 1885/86 aufzubringenden Pferde- u. Rindvieh-Versicherungsbeiträge.

Namen der Gemeinde- und Gutsbezirke.	Summa der aufzubringen- den Pferde- und Rindvieh-Ver- sicherungs- beiträge.							
	M.	S.						
Löbau	93	35	Kon	7	55	Kuda	6	25
Neumark	37	60	Kopaniarze	10	40	Kuunian	33	50
Kauernik	29	55	Kosten	1	60	Kybno	30	40
Babalitz	12	80	Dm. Krottoschin	9	5	St. Kynnek	10	5
Gr. Ballowken	25	95	Df. Krottoschin	11	20	Df. Kynnek	5	70
Kl. Ballowken	25	5	Arzemiemo	48	15	Gut Samplawa	9	5
Bielitz	18	20	Kullig	10	—	Df. Samplawa	22	10
Dm. Bischwalde	13	35	Lefarth	30	5	Schafenhof	23	40
Df. Bischwalde	31	30	Gut Pinnowitz	17	—	Schmeltern	—	70
Bonin	9	—	Df. Pinnowitz	19	75	Schneiderswald	2	15
Kgl. Borrek	4	35	Pipowitz	21	95	Schwarzenau	51	30
Brattian	40	60	Pippinken	43	30	Sendzitz	13	50
Bratuszewo	21	25	Londzet	6	70	Starlin	57	25
Dt. Brzozie	47	20	Londzyn	40	15	Sophienthal	10	25
Buczek	8	10	Dm. Konforrek	13	25	Stephansdorf	18	45
Chrosle	35	—	Dorf Konforsz	43	85	Straszewo	11	20
Czynchen	30	50	Gut Konforsz	10	90	Studa	7	80
Eichwalde	11	10	Lorken-Mortung	4	35	Sugainko	24	55
Dm. Fiewo	9	95	Lorken-Wulka	7	—	Summin	26	10
Fittowo	9	40	Lossen	7	15	Swiniarc	17	50
Gay	6	50	Gr. Lubstein	8	90	Taborowisno	6	15
Gr. Görlitz	7	20	Ludwigslust	18	30	Tamma	6	80
Grabacz	3	10	Ludwigsthal	10	85	Gut Targowisko	34	35
Grabau	41	5	Marzenciz	20	95	Df. Targowisko	4	45
Gut Grodziczno	35	85	Dorf Montowo	25	5	Terreszewo	24	20
Df. Grodziczno	8	55	Gut Montowo	5	70	Thomasdorf	11	90
Grondy	5	50	Gut Mortung	24	60	Dm. Tinnwalde	13	85
Gronowo	6	75	Dorf Mortung	7	60	Trczyn	9	—
Guttowo	14	95	Mroczenko	33	50	Truszczyzn	23	60
Gut Gwisdzyn	8	20	Mroczo	59	35	Tuszewo	14	90
Dorf Gwisdzyn	30	55	Maguszewo	13	70	Tillitz	49	5
Gryzlin	10	55	Nawra	36	10	Tillitzfen	9	65
Dorf Hartowitz	6	90	Nelberg	24	95	Vierhuben	4	95
Gut Hartowitz	12	30	Neuhof	42	60	Walbeck	20	60
Jakobkowo	5	80	Nikolaifen	59	50	Wardengowko	4	25
Jamielnik	20	95	Dmulle	32	10	Wardengowo	9	20
Jeglia	15	10	Dffetno	10	20	Wassiol	1	65
Kl. Zwanken	2	20	Gr. Dffowken	6	20	Dm. Wawerwitz	9	15
Kaczek	9	80	Dftaszewo	17	—	Df. Wawerwitz	13	45
Kamionken	11	35	Dfstrowitt	31	75	Weidenau	11	55
Kattlau	16	90	Dtremba	8	50	Werry	3	30
Gut Kauernik	11	55	Gr. Pacoltowo	27	70	Wilhelmsberg	2	25
Kazanitz	68	30	Petersdorf	10	90	Gut Wolka	9	90
Kellerode	6	50	Pomierken	17	40	Gut Wonno	7	30
Kielpin	14	35	Bronikau	32	30	Df. Wonno	28	25
Kirschenau	11	15	Kaczek	5	10	Wulka	7	80
Klodzinna	—	80	Gut Radomno	8	20	St. Zajonskowo	12	90
			Df. Radomno	42	5	Df. Zajonskowo	6	5
			St. Rafowitz	24	70	Zakurzewo	3	30
			Dorf Rafowitz	4	70	Zarybinnek	2	95
			Kl. Rehwalde	28	75	Zielkau	35	35
			Rommen	22	95	Blottowo	56	—
			Rosen	—	95	Zwiniarz	30	90
			Rosenthal	89	80			

**Wildabschuß-Statistik.** № 267. Um einen für die Zwecke der Gesetzgebung und Verwaltung verwendbaren ungefähren Ueberblick über das Vorkommen der verschiedenen Wildarten und den Wildreichthum der einzelnen Landestheile der Preussischen Monarchie zu gewinnen, soll zu Folge Erlasses des Herrn Ministers des Innern über den Wildabschuß im Staate für den gesammten Umfang desselben eine einmalige statistische Erhebung für die Zeit **vom 1. April 1885 bis 31. März 1886** vorgenommen werden.

Die zu diesem Zwecke erforderliche Ausfüllung von Zählkarten liegt den Herren Guts- und Gemeinde-Vorstehern ob. Die Zählkarten, welche später werden übersandt werden, müssen Angaben darüber enthalten, wieviel Wild der nachgenannten Arten während des obenbezeichneten Zeitraums in den resp. Guts- und Gemeindebezirken zum Abschuss gelangt ist.

1. **H a r w i l d:** Elchwild, Rothwild, Damwild, Rehe, Schwarzwild, Hasen, Füchse, Dachs, Fischottern, Wildkagen, Baummarder, Steinmarder, Iltisse, Kaninchen, Wiesel.
2. **F e d e r w i l d:** Auerwild, Birkwild, Haselwild, Feld(Reb)hühner, Wachteln, Fasanen, Trappen, Schnepfen (Wald-), Bekassinen, wilde Enten, Drosseln (Krammetsvögel), Reiher, Kormorane, Raubvögel.

Die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher und die städtischen Polizei-Verwaltungen ersuche ich, sorgfältig zu ermitteln und zu kontrolliren, wieviel Wild während der Zeit vom 1. April d. J. bis dahin n. Jahres abgeschossen ist, bezw. noch abgeschossen wird, damit die demnächstige Ausfüllung der Zählkarten ohne Zeitverlust geschehen kann und ein richtiges Resultat des Wildabschusses ergibt.

Neumark, den 10. Juni 1885.

Der Landrath.

### Bekanntmachungen anderer Behörden.

**Seminar-** Konferenz in **Löbau.** № 268. Dienstag, den 23. d. Mts., Vormittags pünktlich 10 Uhr, findet in Löbau eine Seminar-konferenz statt. Anmeldungen zum gemeinsamen Mittagbrote sind spätestens bis zum 18. Juni cr. an den Herrn Seminar-Direktor Göbel zu richten.

Neumark, den 10. Juni 1885.

Der Kreisschulinspektor. Streibel.

**Wollmarkt in Osterode.** № 269. In der Kreisstadt Osterode Ostpr. findet alljährlich am 22. und 23. Juni ein Wollmarkt statt, worauf die Besitzer von Schäfereien zc. hiermit besonders aufmerksam gemacht werden.

Osterode Ostpr., den 29. Mai 1885.

Der Landrath.

### Öffentlicher Kreis-Anzeiger.

(Die Expedition des Kreisblatts besorgt Inserate in alle anderen Zeitungen zu Originalpreisen.)

### Bekanntmachung.

Der einschließlic der Hand- und Spanndienste, jedoch ausschließlich des Holzwerths und des Titels „Insgemein“, auf 11955 Mark 63 Pf. veranschlagte Neubau des Schulhauses in Kommen soll zur Ausführung in diesem Jahre im Wege der Submission vergeben werden.

Offerten hierauf sind mir spätestens im Termin

**Mittwoch, den 24. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,**

von den Submittenten unterschreiben, frankirt und versiegelt mit der Aufschrift „Submissions-Offerte auf den Schulbau in Kommen“ einzureichen. Kostenanschlag, Zeichnungen und Baubedingungen liegen in meinem Bureau während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Die nicht dem § 2 der Submissionsbedingungen vom 10. März 1881 entsprechenden Offerten werden unberücksichtigt bleiben.

Neumark, den 11. Juni 1885.

Der Landrath.

E. von Bonin.

Mein großes Lager von

## Jauer'schen Wagen

in gefälligen Facons, darunter Coupees, halb- und offene Wagen, empfiehlt Georg Schilka, Weissenburg.

## Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die im Grundbuche von Kamionken Band I. Blatt 2 und Blatt 24 auf den Namen der Anton und Franciszka, geb. Cieszewska, Noszewicz'schen Eheleuten eingetragenen, zu Kamionken belegenen Grundstücke

**am 28. Juli 1885, Vormittags 9 Uhr,**

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer No. 14, versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 35,01 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 6,32,10 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

**am 28. Juli 1885, Vormittags 12 Uhr,**

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Neumark, den 2. Juni 1885.

**Königliches Amtsgericht I.**

## Bekanntmachung

der Holzversteigerungs-Termine für das Königliche Forstrevier **Konforsz**  
**pro Quartal Juli/September 1885.**

N a m e n der Schutzbezirke, aus welchen Holz zum Verkauf gestellt wird.	Datum der Termine:			Anfangszeit der Termine.	Versammlungsort.
	Juli	August	Septbr.		
Aus sämtlichen Schutz- bezirken	10	—	4 25	Vormittags 10 Uhr. do.	Im Terminszimmer des Jacoby'schen Gasthauses zu Konforsz.

Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Lizitations-Terminen selbst bekannt gemacht werden.

Konforsz, den 31. Mai 1885.

**Königlicher Oberförster.**

Triepcke.

## Bekanntmachung.

Behufs Ausgabe von Legitimations-scheinen zum Sammeln von Beeren und Pilzen in der hiesigen Königl. Forst habe ich einen Termin auf

**Sonnabend, den 27. Juni cr., Vormittags 9 Uhr,**

im Terminszimmer des Jacoby'schen Gasthauses zu Konforsz angesetzt.

Der Zettel kostet 5 Pf. Die Ortsvorstände werden ergebenst ersucht, mir v o r h e r das Verzeichniß derjenigen Personen, welche Zettel zu haben wünschen, einzusenden und dann die ausgefertigten Zettel am Terminstage abholen zu lassen.

Außerhalb des Termins und nach demselben werden keine Zettel mehr ausgestellt.

Konforsz, den 8. Juni 1885.

**Der Oberförster.**

Triepcke.

**Nach**

vor dem Schulzenamte in Lippinken  
**feine Möbel, Kälber,**

**Sonnabend,**

**Vorm**

bei dem Einsassen Stawski in Terreszen

**Vorn**

vor dem Krüge in Lipowitz

**Schweine, Kälber, Bet**

**Vorn**

auf dem Marktplatze in Kauernik

versteigern.

Neumark, den 13. Juni 188

**W**

**G e r i c h t**

# Holz-Verkauf.

Freitag, den 19. d. Mts., Mittags 12 Uhr,

Kommen im Hotel Kronprinz in Dt. Eynau neben dem Lokalbedarf in größeren Loosen aus dem Forstrevier Schönberg zum Ausgebot:

circa 500 rm Birken-Kloben,  
 „ 500 rm Erlen-Kloben,  
 „ 500 rm Kiefern-Kloben,

außerdem

circa 20 m Eichen-Nutzholz 1 m lang und  
 „ 20 m Kiefern-Bauholz zc.

Das Kiefern-Klobenholz steht in der Nähe von Jamielnit, unweit der Thorn-Insterburger Bahn. Schönberg bei Sommerau, den 10. Juni 1885.

Die Forstverwaltung.

Hypotheken-Darlehen,

kündbare, wie auf Amortisation zum zeitgemäßen Zinsfuße und unter coulantem Bedingungen vermittelt

Bertling & Uhsadel,

Generalagentur der National-Hypotheken-Credit-Gesellschaft zu Stettin,  
 Comtoir: Danzig, Brodbänkengasse No. 50.

Mein Lager von Landwirthschaftlichen Maschinen, besonders Ackergeräthe neuester und bester Construction,

Pferderechen „The Hollingsworth“ Original  
 empfehle zu Fabrikpreisen.

Georg Schilka, Weissenburg.



Selterser und Sodawasser



bei Entnahme von 25 Flaschen frei ins Haus mit 2,50 Mk.

empfiehlt

L. S. Herzfeld.

# Jagdschutz-Verein Löbau.

Die Vereinsjagden finden an folgenden Tagen statt:

den 3. November in Weissenburg,

den 12. September in Ballowken und Stremba

Hühnerjagd unter Leitung des Herrn Steuerinspektor Schall,

den 5. September in Löbau

Hühnerjagd unter Leitung des Herrn Keller-Kullig,

Treibjagd auf demselben Terrain

Mittwoch, den 9. Dezember,

weiter derselbe.

Rendezvous jedesmal 9 Uhr früh. Die Zeitschriften kursiren vom 1. Juli ab nicht mehr unter den Mitgliedern, sondern sind zu deren Benutzung 4 Wochen lang in folgenden Lokalen ausgelegt: 1) in der Concordia, 2) in Weissenburg, 3) in Löbau bei Herrn Goldstandt und 4) in Neumark bei Herrn Landshut.

Der Vorstand des Jagdschutz-Vereins.

J. A.

Triepecke.

**Dampfschneidemühle,  
Mahlmühle, Eisenhammer,  
Maschinenbauanstalt**

von

**T. H. K O S C H**

**in Lautenburg Westpreußen.**

Stets Lager von trockenen Kiefern-, Eichen- und Eschen-  
**Bohlen und Brettern, Bauholz** jeder Dimension.  
Geschmiedete **Achsen, Ackergeräthe** und **Stangen-**  
**eisen**, alle Arten **Maschinen**, sowie **Weizen-** und  
**Roggenmehl**. Sämmtliche Artikel in größter Auswahl zu  
soliden billigen Preisen.

Beilage.